

Betriebliche Information 2024.02 der DB Fahrwegdienste GmbH

Lernfall Nr. 1 für Triebfahrzeugführer

Verhalten im Umgang mit der PZB



Sicher
im Betrieb

Sachstand

Bei Auswertungen der elektronischen Fahrtenregistrierung (EFR) seitens DB Fahrwegdienste GmbH sowie dem Eisenbahnbundesamt (EBA) wurde festgestellt, dass vermehrt Fehlverhalten beim Bedienen der PZB zu verzeichnen sind.

Diese Erkenntnis legt nahe, dass die Regeln der Ril 483 nicht immer vollumfänglich eingehalten wurden.

Rahmenbedingungen

In der Ril 483 heißt es:

1. Regeln Sie die Fahrgeschwindigkeit unter Beachtung betrieblicher Regeln durch eine Betriebsbremsung so ein, dass Sie die Geschwindigkeitsüberwachungen in der 1000 Hz-, 2000 Hz-, 500 Hz-Beeinflussung um mindestens 5 km/h unterfahren.
2. Befreien Sie sich aus einer 1000 Hz-Überwachung erst wenn Sie zweifelsfrei einen Fahrtbegriff ≥ 30 km/h wahrgenommen haben und keine 500 Hz- oder 1000 Hz-Beeinflussung innerhalb der nächsten 550 m zu erwarten ist.
3. Die Freitaste wird bei einer PZB-Zwangsbremsung erst im Stillstand bedient.
4. Schalten Sie die PZB-Fahrzeugeinrichtung mit dem PZB-Hauptschalter bzw. PZB-Störschalter nur im Stillstand des Fahrzeuges aus bzw. ab.

Was wurde festgestellt?

In mehreren Fällen wurde festgestellt, dass die Überwachungsgeschwindigkeiten (vor allem im restriktiven Bereich) überschritten bzw. das Unterfahren um mindestens 5 km/h nicht eingehalten wurden. Dies führte zu PZB-Zwangsbremsungen.

Weiterhin wurde die Freitaste bei PZB-Zwangsbremsungen vor Stillstand des Zuges (in einigen Fällen schon bei 70 km/h) betätigt.

Auch das Bedienen der PZB-Haupt- bzw. PZB-Störschalter vor Stillstand des Zuges führte zu PZB-Zwangsbremsungen.

Was kann ich tun?

In jedem Fall müssen die PZB-Überwachungs- und PZB-Prüfgeschwindigkeiten um die geforderten mindestens 5 km/h unterfahren werden, um Zwangsbremsungen dieser Art zu vermeiden.

Durch vorhandene Streckenkenntnis, vorausschauende und energiesparende Fahrweise wird die Pünktlichkeit nicht beeinflusst. Dagegen führt eine PZB-Zwangsbremsung automatisch zu einer Verlängerung der Fahrzeit, Störung im Betriebsablauf, im ungünstigsten Fall zu Beschädigungen (Flachstellen) an den Fahrzeugen und zu einem erhöhten Energieverbrauch durch Wiederanfahrt.

Zum Nachlesen:

- 483.0101
- 483.0101A01
- 483.0111
- 483.0111V01
- 408.2531
- 408.2651

Bei erlaubter Vorbeifahrt an einem 2000 Hz Gleismagneten muss der Befehlstaster (BT) so lange bedient werden, bis der Leuchtmelder „Befehl 40“ aufleuchtet.

Die Betätigung der Wachsamkeitstaste (WT), muss für mindestens 2,5 bis 4 s bis zum Ertönen des akustischen Signalgebers oder der Sprachausgabe als Rücknahmeaufforderung erfolgen. Nach Loslassen der WT erscheint der Leuchtmelder „1000 Hz“ Dauerlicht.

Die Freitaste (FT) darf nur nach den in der Ril 483 genannten Fällen bedient werden.

Wenn laut der Ril 483 zulässig, betätigt der Triebfahrzeugführer **nur** im Stillstand des Zuges oder der Rangierfahrt den PZB-Haupt- oder PZB-Störschalter.